

VIENNA ART TRADING & ENTERTAINMENT GmbH, Feststellungen zum Jahresabschluss 2000

Das Kontrollamt hat in der VIENNA ART TRADING & ENTERTAINMENT GmbH („VIENNA ART“) den Jahresabschluss 2000 einer stichprobenweisen Prüfung unterzogen:

1. An der VIENNA ART sind die VBW-Kulturmanagement- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. („KMV“) mit 68,18% und die Wiener Holding GmbH mit 31,82% beteiligt. Die Gesellschaft wurde 1994 gegründet, wobei die Beteiligung der KMV mit 1,50 Mio.S (*entspricht 0,11 Mio.EUR*) am 21. Dezember 1998 erfolgte. Für das Geschäftsjahr 2000 betrug die Bilanzsumme 4,77 Mio.S (*entspricht 0,35 Mio.EUR*) und für das Jahr 1999 4,69 Mio.S (*entspricht 0,34 Mio.EUR*). Als größte Position der Aktivseite belief sich das Anlagevermögen im Jahr 2000 auf 2,08 Mio.S (*entspricht 0,15 Mio.EUR*) und im Jahr 1999 auf 2 Mio.S (*entspricht 0,15 Mio.EUR*). Bei den Passiven waren die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, mit 1,85 Mio.S (*entspricht 0,13 Mio.EUR*) im Jahr 2000 und 0,61 Mio.S (*entspricht 0,04 Mio.EUR*) im Jahr 1999 zu erwähnen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung 2000 wurde ein Jahresfehlbetrag von 0,69 Mio.S (*entspricht 0,05 Mio.EUR*), in jener des Jahres 1999 ein Überschuss von 0,08 Mio.S (*entspricht 0,01 Mio.EUR*) ausgewiesen.

Gegenstand des Unternehmens ist

- der Handel mit Waren aller Art, insbesondere mit Kunstgegenständen, auch Reproduktionen, kunstgewerblichen Artikeln und Reiseandenken mit Bezug zu Wien,
- der Handel mit Büchern, Musikalien und Kunstblättern,
- die Ausübung des obgenannten Handelsgewerbes an kulturhistorischen Standorten in Wien, insbesondere in Museen der Stadt Wien,
- die Beistellung von Personal an Dritte,
- die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen aller Art und
- die Vermarktung von Veranstaltungsräumlichkeiten.

Die Gesellschaft betreibt u.a. einen Museumsshop im Historischen Museum der Stadt Wien und vermarktet die im Stift Schotten angemieteten Kellerräumlichkeiten.

2. Der Kassastand zum 31. Dezember 2000 betrug S 13.257,79 (*entspricht 963,48 EUR*). Wie die Einschau in die zugehörigen 101 Kassa-belege zeigte, wurde kein herkömmliches Kassabuch geführt, sondern lediglich eine sog. „Kassa/Aufstellung“ über die EDV erstellt. Auf einigen Belegen schien kein Umsatzsteuersatz auf. Auch fehlte bei den Bewirtungsspesen, bei denen zwar eine sparsame Gestionierung gepflogen wurde, z.T. die Angabe der eingeladenen Personen, bei den Taxibelegen waren grundsätzlich keine Fahrziele angegeben. Da einige Belege nur in Form von Kassenbons vorlagen, auf denen lediglich die Bezeichnung der Ware angegeben war, konnte von der Buchhaltung keine eindeutige Zuordnung getroffen werden. Eine Kassenprüfung wurde nicht vorgenommen und das Kassenprotokoll wies keine Unterschrift auf.

Es wurde daher empfohlen, ein Durchschreibekassabuch zu führen und der Beleggebarung erhöhtes Augenmerk zuzuwenden.

Stellungnahme der VIENNA ART TRADING & ENTERTAINMENT GmbH:

Der Empfehlung des Kontrollamtes wird entsprochen werden; die angeregte Einführung eines Durchschreibekassabuchs wurde sofort veranlasst.

3. Unter den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen wurden schwebende Gelder in Höhe von 0,14 Mio.S (*entspricht 0,01 Mio.EUR*) ausgewiesen. Wie die Durchsicht des diesbezüglichen Kontos zeigte, wurden im laufenden Jahr sämtliche Barerläge aus der Kassa und die Abrechnungen der Kreditkartenfirmen aus dem Museumsshop auf diesem Konto erfasst, wobei lediglich anlässlich des Jahresabschlusses dieses Konto gegen das Kassakonto des Museumsshops „gestürzt“ wurde. Bis zum Ultimo hatte sich daher ein Habensaldo von 2,50 Mio.S (*entspricht 0,18 Mio.EUR*) aufgebaut, eine Abstimmung des Kontos erfolgte erst anlässlich des Jahresabschlusses. Der offene Saldo zum 31. Dezember 2000 über 0,14 Mio.S (*entspricht 0,01 Mio.EUR*) umfasste noch nicht bezahlte Kreditkartenabrechnungen. Es wurde daher empfohlen, auch im Sinne der laufenden Kontrolle der Kreditkartenabrechnungen und der Kontenpflege (Kundenkonten etc.) dieses Konto monatlich abzustimmen und umzubuchen.

4. Die Position der sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände beinhaltete auch noch nicht fakturierte Lieferungen und Leistungen im Betrag von 0,77 Mio.S (*entspricht 0,06 Mio.EUR*). Dabei handelte es sich um noch nicht abgerechnete Fakturen von zu überrechnenden Kosten, die erst zu Beginn des Jahres 2001 erhoben wurden, wodurch die Rechnungslegung verspätet vorgenommen wurde. In Anbetracht der angespannten finanziellen Situation der Gesellschaft wurde ange-regt, die Fakturierung rascher vorzunehmen. Dadurch würden sich überdies die Abgrenzungen verringern.

Gegenäußerung des Kontrollamtes:

Zu dieser Stellungnahme ist anzumerken, dass die noch nicht abgerechneten Fakturen auch andere Leistungen betrafen, deren Erbringung bereits vor dem Jahresultimo abgeschlossen war.

5. Das laufende Bankkonto wurde in der Bilanz mit einem Kontostand von 0,66 Mio.S (*entspricht 0,05 Mio.EUR*) ausgewiesen. Die diesbezüglichen Abschluss-spesen bzw. Soll- und Habenzinsen wurden über sonstige Forderungen und sonstige Verbindlichkeiten abgegrenzt. Da diese Belastungen bzw. Gutschriften mit Valuta 31. Dezember von der Bank gebucht wurden, wären die Abschlussbuchungen auch als Bankbestand zu erfassen gewesen. Es wurde daher angeregt, von der Bank einen sog. „Bankbrief“ einzuholen, in dem der Abschlusstand, die Konditionen sowie die Unterschriftenberechtigungen schriftlich bestätigt werden.

6. Die Buchhaltung wird extern von einem Steuerberater geführt. Deshalb kommt der Aufbereitung der Belege durch die Mitarbeiter der Gesellschaft besondere Bedeutung zu, da für einen Außenstehenden buchhalterische Zuordnungen ohne entsprechende interne Kenntnisse oft nur schwer möglich sind.

Wie sich nämlich zeigte, waren Eingangsrechnungen fallweise nur in Kopie vorhanden und es fehlten Belege zu den Kreditkartenabrechnungen. Auch erfolgte die Ablage der Belege nicht chronologisch, die Ausgangsrechnungen waren nicht durchgehend fortlaufend, sondern monatsweise nummeriert.

Bei Honorarnoten war die Art der Tätigkeit teilweise nicht erkennbar, wodurch es zu Fehlzuordnungen kam. Diese Faktoren führten zu einer Reihe von Umbuchungen zum Jahresende, wobei der Umbuchungstext meist nicht sehr aussagekräftig war.

Weiters lagen keine schriftlichen Saldenbestätigungen vor. Es wurde daher empfohlen, diese für den nächsten Jahresabschluss einzuholen und verstärkt auf die Ordnungsmäßigkeit der Belegbearbeitung zu achten.

Die Kontrolle der Kreditkartenabrechnungen wird seitens der Mitarbeiter laufend vorgenommen, womit auch allfällige Fehl-abrechnungen sofort erkannt werden.

Der Veranstaltungsbetrieb im Vienna Art Center dauerte bis zum 31. Dezember 2000, so dass eine Fakturierung erst Anfang Jänner 2001 möglich war.

Künftig wird zum Jahresultimo ein entsprechender „Bankbrief“ eingeholt werden.

Damit in Zukunft eine bessere Belegzuordnung gewährleistet ist, erfolgt die Vorkontierung durch Mitarbeiter der Gesellschaft.

7. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde der Personalaufwand mit 2,35 Mio.S (*entspricht 0,17 Mio.EUR*) ausgewiesen. Davon betragen die Gehälter 1,81 Mio.S (*entspricht 0,13 Mio.EUR*), die Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge 0,53 Mio.S (*entspricht 0,04 Mio.EUR*) und die Aufwendungen für Abfertigungen 0,01 Mio.S (*entspricht 0,001 Mio.EUR*). Im Vorjahr hatte der Personalaufwand insgesamt 2,17 Mio.S (*entspricht 0,16 Mio.EUR*) betragen, wobei auf Gehälter 1,21 Mio.S (*entspricht 0,09 Mio.EUR*) und auf Sozialabgaben 0,96 Mio.S (*entspricht 0,07 Mio.EUR*) entfallen waren. Somit betrug der Anteil der Sozialabgaben im Jahr 2000 29,3% und im Jahr 1999 79,3% der Gehälter. Dies war deshalb der Fall, weil die Bezüge im Jahr 2000 brutto ausgewiesen wurden und nur der Dienstgeberanteil der Sozialversicherung als Sozialabgabe aufschien, während im Jahr 1999 unter den Gehältern nur die Nettoauszahlungen gebucht wurden und der Dienstgeber- und Dienstnehmeranteil unter dem gesetzlichen Sozialaufwand ausgewiesen wurden.

Auch bei der Darstellung der Erträge kam es zu einer geänderten Zuordnung der Erlöse aus weiterverrechneten Personalkosten im Betrag von 1,30 Mio.S (*entspricht 0,09 Mio.EUR*), die im Jahr 2000 als sonstige Erlöse der Umsatzerlöse bilanziert wurden und im Vorjahr 1,08 Mio.S (*entspricht 0,08 Mio.EUR*) als sonstige betriebliche Erträge aufschienen.

Im Hinblick auf die Notwendigkeit der Vollkonsolidierung der Bilanz der Gesellschaft in der Konzernbilanz der Vereinigten Bühnen Wien Gesellschaft m.b.H. wurde angeregt, aus Gründen der Bilanzkontinuität und der Vergleichbarkeit mehrerer Jahre der Zuordnung der Aufwendungen und Erträge erhöhtes Augenmerk zuzuwenden.

8. In der Position Vorräte wurden die Handelswarenbestände mit 0,71 Mio.S (*entspricht 0,05 Mio.EUR*) ausgewiesen, im Vorjahr waren es 0,50 Mio.S (*entspricht 0,04 Mio.EUR*) gewesen. Dabei handelte es sich um ca. 300 verschiedene Produkte vornehmlich aus den Warenbereichen Bücher, Spiele, CD, Schmuck und sonstige Handelswaren, die zu Einstandspreisen bewertet wurden. Wie sich hierbei herausstellte, fanden die teilweise eingeräumte Dreingabe (bei zehn Stück ein Stück gratis) sowie unterschiedliche Rabattsätze für einen Buchtitel in der Bewertung der Einstandspreise keine entsprechende Berücksichtigung. Es wurde daher angeregt, die Einstandspreise für die Bewertung der Vorräte genauer zu ermitteln, um den richtigen Warenwert der Inventur sicherzustellen.

9. Die unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfassten Stromkosten betragen 0,07 Mio.S (*entspricht 0,01 Mio.EUR*). Wie bei der Einschau in die Stromrechnungen auffiel, bemaß sich das Grundpreisentgelt nach dem aufgetretenen Strommaximum. Mit der Adaptierung der Räumlichkeiten im Schottenstift wurde der Anschlusswert auf 60 kW erhöht, wobei bei einem nur einmaligen Erreichen dieses Maximums über den Abrechnungszeitraum von drei Monaten das Grundpreisentgelt von diesem Abschlusswert zur Verrechnung gelangte. Dadurch ergab sich ein relativ hoher Gesamtpreis pro kWh von S 3,29 netto (*entspricht 0,24 EUR*).

Es wurde daher angeregt, die Liberalisierung am Strommarkt zu nutzen und Angebote bei den einzelnen Anbietern einzuholen, um die Stromkosten zu senken.

Die im Vergleich zum Vorjahr im Bereich der Umsatzerlöse veränderte Zuordnung von weiterverrechneten Personalkosten entspricht der geänderten Geschäftstätigkeit des Unternehmens und wird in den Folgejahren auch in dieser Form beibehalten werden, womit eine entsprechende Vergleichbarkeit und Bilanzkontinuität für die Folgeperioden sichergestellt ist.

Der Anregung des Kontrollamtes wird entsprochen werden.

Es wurde mit den Stromanbietern bereits Kontakt aufgenommen, um all jene Möglichkeiten zu sondieren, die ein allfälliges Einsparungspotenzial im Bereich der Stromkosten aufzeigen.